

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 41.

Dresden, den 28. April.

1840.

Vierzigste öffentliche Sitzung am 23. April  
1840.

Eingänge auf der Registrande. — Vortrag der ständischen Schriften, den Gesetzentwurf über das bei den Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren, und die Wahl der ständischen Mitglieder zum Verwaltungsausschuß bei der Staatsschuldentilgungskasse betreffend. — Mündlicher Vortrag über die Abzüge zum Staatspensionsfonds. — Vortrag der ständischen Schrift über die Kassenbestände und Berathung darüber. — Vortrag über die Differenzpunkte bei dem Gesetzentwürfe wegen der Behörde für Entscheidungen in letzter Instanz über Kompetenz Zweifel zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf über Wegfall des jährlichen Kanons für die Verleihung der Schriftsässigkeit betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, das Allerhöchste Decret vom 15. December 1839 betreffend. —

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{4}$  nach 10 Uhr in Anwesenheit des Hrn. Staatsministers v. Könnert und 36 Kammermitgliedern. Das Protokoll über die leztvorhergegangene Sitzung wird verlesen, genehmigt und von dem Bürgermstr. Starke und Bürgermstr. Schill mitunterzeichnet.

Auf der Registrande befinden sich:

1) Die Mitglieder des Zschopauer Gewerbevereins, Karl Geißler und Gen., treten der unter Nr. 244b. der Hauptregistrande eingetragenen Petition des Gewerbevereins zu Zittau bei. (An die vierte Deputation.) — 2) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 7. April 1840, zwei Beschwerden des a praxi suspendirten Advocat Kumpelt zu Dresden betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist gesagt worden, diesen Angelegenheiten Kumpelts durch Nichtbeachtung ein Ende zu geben. Die zweite Kammer tritt in dieser Beziehung durchaus bei, giebt aber die Gegenstände zurück, wonach die Sache beizulegen sein würde.

3) Bericht der dritten Deputation, des Finanzprocurator Advocat Blechschmidt, wegen Sicherstellung der Advocatengebühren betreffend. — 4) Bericht der dritten Deputation, die Petition Johann Rudolph Ferdinand Gruners wegen der, aus

der Zuthheilung der Chausseehäuser an die nächsten Heimathsbezirke diesen letzteren erwachsenden Prägravationen betreffend. — 5) Bericht der ersten Deputation, das Allerhöchste Decret, die von Mitgliedern ständischer Kammern anzubringenden Petitionen betreffend. — 6) Bericht derselben Deputation, den Gesetzentwurf wegen Wegfalls des Kanons für die Verleihung der Schriftsässigkeit betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Alle diese Berichte liegen bereits zur heutigen Tagesordnung vor.

7) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 11. April 1840, die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern bei dem Gesetzentwürfe wegen des bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtenden Verfahrens betreffend. (An die erste Deputation.) — 8) Petition des Tuchmacherhandwerks zu Stollberg, Gottlieb Benjamin Grabner und Cons., gegen das Verbot des von ausländischen Juden betriebenen Wollhandels. (An die vierte Deputation.) — 9) Mehre Krämer, Handwerker und Lohnkutscher zu Görlitz tragen auf Chausfirung der Straße von dortiger Grenze ab nach Zittau an.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Gegenstand von Ausländern eingegangen, welcher Fall jetzt zum dritten Male eintritt. Es würde durch eine kurze Zuschrift den Leuten bemerklich zu machen sein, daß hierauf Seiten unserer nicht eingegangen werden könne. Es ist diese Sache an die Ständeversammlung gerichtet und wird um deswillen an die zweite Kammer abzugeben sein.

10) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 9. April 1840, die Beschwerde der Schänkwirthe Bechert und Gen., ingleichen der Abgeordneten Schlegel und Frenzel, wegen der von ihnen zu entrichtenden Schlachtsteuer betreffend. (An die dritte Deputation.) — 11) Desgleichen, die von 25 Gemeinderäthen wegen Besetzung der geistlichen Stellen eingereichten Gesuche betreffend. (An die dritte Deputation.) — 12) Desgleichen vom 11. April 1840, die ständische Schrift über die Wahl der ständischen Mitglieder zum Verwaltungsausschuß der Staatsschuldenkasse betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Da diese Sache bei einer Deputation nicht war, also auch kein Referent dafür da ist, so ist der Gegenstand bloß von dem Directorio geprüft worden. Die Schrift wird alsdann vorgelesen werden, und da ein Bedenken dabei Seiten des Directoriums nicht stattfand, so wird bloß die Frage sein, ob die Kammer diese Schrift genehmigt.